



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2017

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

Nauders, 06.02.2017

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 06.02.2017 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
-------------------	-----------------

Ersatzmitglieder:

Federspiel Walter	Nauders Nr. 268
-------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Aktien durch die Gemeinde Nauders
2. Beratung und Beschlussfassung über Anteilsübernahmen/Anteilsabtretungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aktien der Nauderer Bergbahnen AG
3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Vorgehensweise hinsichtlich all jener Personen, die „nachgezeichnet“ und ihre Einlage geleistet haben
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders
6. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Teilfläche aus GSt 2534/1 - Gewerbegebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Röm.-kath. Pfarrprüfenden und der Gemeinde Nauders
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Aktien durch die Gemeinde Nauders

Für den nächsten und letzten Umgründungsschritt ist u. a. die Übernahme von Aktien zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die unentgeltliche Abtretung von 990 Stückaktien der Nauderer Bergbahnen AG durch die Sessellift Nauders GmbH und Übernahme durch die Gemeinde Nauders.

Angemerkt wird, dass weitere 990 Stückaktien an den Verein der Nauderer Touristiker gehen.

Im Vertrag ist jedenfalls Vorsorge zu treffen, dass all jenen Gesellschaftern der Sessellift Nauders GmbH, die ihre Beteiligung nachweisen können und sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes melden, von der Gemeinde Nauders und dem Verein der Nauderer Touristiker unentgeltlich Aktien abgetreten werden.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über Anteilsübernahmen/ Anteilsabtretungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aktien der Nauderer Bergbahnen AG

Im Zuge der Einbringung der restlichen Mitunternehmeranteile sind folgende Anteilsübernahmen/Anteilsabtretungen (Übertragung von Aktien der Nauderer Bergbahnen AG) vorzunehmen und zu beschließen:

Die Gemeinde Nauders übernimmt 7.472 Stückaktien und muss 5.994 Stückaktien abtreten.

Der Verein der Nauderer Touristiker übernimmt 5.776 Stückaktien und muss 7.472 Stückaktien abtreten.

Der Gemeinderat beschließt die oben dargestellten Anteilsübernahmen/Anteilsabtretungen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Vorgehensweise hinsichtlich all jener Personen, die „nachgezeichnet“ und ihre Einlage geleistet haben

Aufgrund der Tatsache, dass Personen „nachgezeichnet“ haben, aber nicht entsprechend im Firmenbuch eingetragen worden sind, ist die grundsätzliche Vorgangsweise in Bezug auf diesen Personenkreis festzulegen.

Als Nachweis sind entsprechende Unterlagen/Dokumente vorzulegen. Der Erwerb von Aktien durch diesen Personenkreis schaut wie folgt aus:

Bei Vorlage entsprechender Unterlagen und dem Zahlungsnachweis (=Zahlungsbelege) werden Aktien in der Höhe der Einlage gewährt. Sollte der Zahlungsnachweis nicht gelingen, so erhält diese Person eine „symbolische“ Aktie an der Nauderer Bergbahnen AG. Dadurch ist sichergestellt, dass auch diese Personen zur Teilnahme an der Hauptversammlung mit Stimmrecht berechtigt sind und diese über die Vorgänge informiert werden.

Für die Anmeldung dieser Forderung wird als spätester Termin der 30.11.2017 fixiert.

Die Aktien für diesen Personenkreis werden je zur Hälfte von der Gemeinde Nauders und dem Verein der Nauderer Touristiker zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt die geschilderte Vorgangsweise mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Damit eine Gemeinde einen Zuschuss für den Waldaufseher aus den Mitteln des Landes Tirol erhält, ist es notwendig, dass der Gemeinderat jährlich eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage beschließt. Diese Verordnung ist bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres zu beschließen.

ACHTUNG – Merkblatt für die Gemeinden Tirols: ... Dabei erhalten Gemeinden, deren Finanzkraft II über dem landesweiten Durchschnitt der Tiroler Gemeinden einschließlich der Landeshauptstadt Innsbruck liegt

c) keinen Zuschuss, wenn sie keine Waldumlage erheben.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat die als Anlage A beigefügte Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders

Die aktuelle Hundesteuerverordnung stammt aus dem Jahr 1995 und ist in gewissen Punkten nicht mehr aktuell.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat die als Anlage B beigefügte Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Die Mittel aus der Hundesteuer werden zur weiteren Anschaffung von Hundekotkübeln bzw. für den laufenden Aufwand (Gassisäcke, etc.) verwendet.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Teilfläche aus GSt 2534/1 - Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet stehen mehrerer Projekte zur Realisierung an. Diesbezüglich wurde in der Sitzung vom 16.01.2017 die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Nunmehr ist es notwendig, dass die verkehrstechnische Erschließung der entsprechenden Grundstücke sichergestellt wird. Dazu ist es erforderlich, dass man aus dem Grundstück 2534/1 einen 6 m breiten Grundstreifen erwirbt. Insgesamt handelt es sich um ein Flächenausmaß von 176 m². Seitens des Bürgermeisters wurden mit dem Grundstückseigentümer Klapeer Josef diesbezügliche Gespräche geführt. Herr Klapeer hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, den notwendigen Grund an die Gemeinde Nauders abzutreten.

Folgende Eckpunkte wurden vereinbart:

- der Weg muss auch die Zufahrt des Grundstückes 2534/1 sicherstellen
- die erworbene Fläche darf von der Gemeinde nicht verkauft werden und ständig als Weg erhalten bleiben
- Oberflächenwasser aus der Wiese im Zuge der Schneeschmelze muss bei Beeinträchtigung des Weges durch die Gemeinde abgeleitet werden
- sämtliche Kosten trägt die Gemeinde Nauders
- der Ablösepreis pro Quadratmeter beträgt EUR 35,--

Der Gemeinderat beschließt den Kauf unter Einhaltung der o. a. Punkte mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Röm.-kath. Pfarrfründen und der Gemeinde Nauders

Die Gemeinde Nauders ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 36, GB 84108 Nauders I. Ob dieser Liegenschaft ist unter C-LNR 20 das Fruchtgenussrecht auf GSt .198 gemäß Punkt VI.

Vertrag 1992-06-09 für Röm.kath. Pfarrpfünde zum hl. Valentin in Nauders einverleibt. Dem Fruchtgenussrecht gehen keine Geldlasten voraus bzw. ist die Liegenschaft geldlastenfrei.

Es wird nunmehr vereinbart, das GSt .198 vom Gutsbestand der EZ 36, GB 84108 Nauders I abzuschreiben und unter Mitübertragung des Fruchtgenussrechtes C-LNR 20 eine neue Einlagezahl für dieses Grundstück zu eröffnen.

Damit ist im Gegensatz zu bisher, bei Veränderungen innerhalb der EZ 36, nicht immer die Zustimmung der Diözese notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl berichtet, dass mit Schmid Mario hinsichtlich der Errichtung des fehlenden Gehsteigabschnittes im Bereich Spitzwiesenweg Einigung erzielt werden konnte. Somit wird im heurigen Jahr dieses fehlende Teilstück ergänzt.

Bgm. Spöttl berichtet, dass mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Kinderkrippe begonnen wurde.

GR Baldauf Robert fragt nach dem Stand der Vermessung am Fußballplatz. Bgm. Spöttl berichtet, dass man dies noch Ende des Jahres 2016 an Ort und Stelle durchgeführt hat. Ein kleiner Teil befindet sich auf dem Grund von Frau Dilitz Inge. Es wurden Lösungsvorschläge ausgearbeitet über die sich Frau Dilitz Gedanken macht.

GR Baldauf Robert erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Projektes Sparmarkt Gurdanatsch. Bgm. Spöttl berichtet, dass auf dem aktuellen Projektstandort die Errichtung der Talstation für eine allfällige Verbindungsbahn möglich ist. Nunmehr wird geprüft, ob auch auf der Ostseite eine entsprechende Trassenführung möglich ist. Wenn dies so ist, wird man im entsprechenden Gremium über die Auflassung des an der Straße befindlichen Standortes beraten. Eine allfällige Umwidmung einer Teilfläche im westlichsten Bereich muss jedoch mit einer entsprechenden langfristigen Pachtmöglichkeit der restlichen Wiese einhergehen. Dies wurde auch bereits mit der Pfarre so kommuniziert.

GR Baldauf Robert fragt in Bezug auf den ehemaligen GF Mag. Pfeifer, ob hier Abfindungen zu zahlen gewesen sind. Vorstand Stecher Karl berichtet, dass aufgrund der einvernehmlichen Lösung die gesetzliche Abfertigung angefallen ist. Weiters hat man sich auf einen Teil freiwillige Abfertigung geeinigt. Schlussendlich ist es aber aufgrund der Tatsache, dass Mag. Pfeifer mit 01.02.2017 ein neues Dienstverhältnis angenommen hat, zu einer wesentlichen Verkürzung des Beschäftigungsverhältnisses gekommen, was auch eine entsprechende Kosteneinsparung für die NBB mit sich gebracht hat. Bgm. Spöttl stellt in diesem Zusammenhang klar, dass es Mag. Pfeifer war, der um die einvernehmliche Lösung ersucht hat. Keinesfalls wurde Mag. Pfeifer seitens der Eigentümer „entlassen“, wie es oftmals falsch kommuniziert wird.

GV Monz Elmar fragt nach den Zahlen der NBB. Vorstand Stecher Karl berichtet, dass man aktuell sehr zufrieden ist. Es gibt sehr geringe Rückgänge bei der Beförderung und ein sehr großes Plus im Bereich Gastronomie. Gesamthaft gesehen darf man sehr zufrieden sein. Eine detaillierte Information wird es bei der nächsten GR-Sitzung geben, bei der man ausführlich über die NBB berichten wird.

GV Monz Elmar fragt nach, ob es hinsichtlich Kartenverbund bereits Gespräche gegeben hat. Vorstand Stecher Karl berichtet, dass es bereits zwei Verhandlungsrunden gegeben hat. Er

erwähnt, dass es ein sehr angenehmes Gesprächsklima gibt. Von Südtiroler Seite wurde der aktuelle Vertrag zur Verfügung gestellt. Nunmehr erfolgen hinsichtlich dieses Vertrages Berechnungen. Sobald diese vorliegen werden sie den Gremien zu Beratung über die weitere Vorgangsweise vorgelegt. Das Ziel ist jedenfalls, dass vor Ostern bekannt ist, ob der Verbund für die nächste Saison installiert werden kann oder nicht. In diesem Zusammenhang informiert Vorstand Stecher Karl auch, dass man an einer Gästebefragung arbeitet, um die Meinung und die Interessen des Gastes zu kennen. Hinsichtlich Goldwasserexpress ist man dabei die Finanzierung abzuklären. Diesbezüglich wird aktuell eine Planrechnung erstellt. Danach gibt es ein gemeinsames Treffen mit den Banken, da eine weitere Finanzierung nur über eine Konsortiallösung laufen kann.

GR Albert Brunhilde bemerkt, dass der Mietvertrag mit Dr. Hans Öttl ausläuft. Somit ist ein neuer Mietvertrag mit Dr. Simon Öttl abzuschließen. Diesbezüglich wünscht sie sich, dass man diesen gemeinsam ausarbeitet und sich der Gemeinderat daran beteiligen kann. Dies begrüßt auch GV Monz Elmar. Er schlägt vor, dass ein Vertrag vorbereitet wird, der vor Beschlussfassung im Gemeinderat geprüft werden kann. Hinsichtlich der Anfrage bezüglich der Wohnung wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass diese bereits zurückgestellt wurde und aktuell die Bergwacht darin ihre Sitzungen abhält.

Ersatzmitglied Federspiel Walter erkundigt sich nach dem Stand bei der Cereals GmbH. Bgm. Spöttl berichtet, dass letzte Woche die Silos gefüllt wurden. Diese Woche wird die Produktionsstraße in Betrieb genommen. Die Auslieferung an den ersten Kunden erfolgt Ende Februar.

GR Spöttl Siegfried berichtet, dass es im abgelaufenen Jahr die Tierseuchenproblematik hinsichtlich Räude gegeben hat. Dadurch hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass die Schafe mehrfach gebadet werden mussten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass dies grundsätzlich nicht Aufgabe der Bergmeisterei ist. Diese zusätzlichen Badevorgänge waren sehr viel Arbeit und nur wenige haben sich an dieser Arbeit beteiligt. Dadurch wurde beschlossen, dass die Helfer EUR 20,-- bekommen und jene Landwirte, die die Schafe ohne Mithilfe nur vorbeigebracht haben, einen Beitrag von EUR 20,-- zu leisten haben. Nunmehr haben alle Landwirte bis auf einen diesen Beitrag bezahlt. Dazu meldet sich GV Monz Elmar und berichtet, dass er es ist, der nicht bezahlt hat. Es geht ihm hier um das Prinzip. Das war nicht ausgemacht und bei seinen lediglich fünf Schafen zu viel. GR Salzgeber Gottfried bemerkt, dass eine Info diesbezüglich im Vorhinein angebracht gewesen wäre.

GV Monz Elmar berichtet, dass beim Projekt Beregnung nun die nächsten Schritte eingeleitet werden. Ende Februar sind nun Einzelgespräche mit den Grundeigentümern vorgesehen. Dann kann beurteilt werden, wieviel Interesse besteht, und ob das Projekt realisiert werden kann.

Angeschlagen am: 07.02.2017
Abzunehmen am: 21.02.2017
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

ANLAGE A

A.Zl.: 742-5/2017
Betreff: Waldumlage
Nauders, 06.02.2017

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat mit Beschluss vom 06.02.2017 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit **EUR 16.923,18** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 EUR 56.631,42. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt **1.502,65 Hektar** zugrunde. **Der Hektarsatz beträgt somit EUR 37,69.**

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald (WW) im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag (SiE) 15 % und für den Teilwald im Ertrag (TWiE) 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.02.2017

Abgenommen am:

Helmut Spöttl



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

ANLAGE B

A.Zl.: 920-5/2017
Betreff: Hundesteuerverordnung
Nauders, 06.02.2017

Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat mit Beschluss vom 06.02.2017 auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1 Steuerpflicht

(1) Wer in der Gemeinde Nauders einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2 Höhe der Steuer

(1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 61,20.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet der Gemeinde Nauders mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten und weiteren Hund auf EUR 120,00 je Hund und Jahr. Die Erhöhung trifft nicht zu, für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(3) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich EUR 45,00 (maximal EUR 45,00 gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).

(4) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

§ 3 Steuerbefreiung

Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

§ 4 Entstehen und Wegfall des Abgabeananspruches

- (1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.
- (2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabeananspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5 Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

§ 6 Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

- (1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.
- (2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung außer Kraft.

Gemeinde Nauders, am 06.02.2017

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl

Angeschlagen am: 07.02.2017

Abzunehmen am: 22.02.2017

Abgenommen am: